

Siebenbürger Wochenblatt.

Mit allergnädigster Bewilligung.

N^{ro} 64.

Kronstadt, den 11. August

1842.

Oesterreichische Staaten.

Siebenbürgen.

Kronstadt, 10. August. Im Laufe dieser Woche ist hier nachstehendes amtliche Circular erschienen: »Es wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und strengsten Darnachrichtung bekannt gemacht, daß das hochlöbliche k. Landesgubernium diesem Magistrat die Ausübung des standrechtlichen Verfahrens wider Straßenräuber und Ausplünderer zu ertheilen und zu übertragen geruht hat, weswegen demnach alle einzufangenden Straßenräuber, Ausplünderer und derlei Verbrecher ohneweiters dem standrechtlichen Verfahren werden unterzogen und sofort auch nach Beschaffenheit der Umstände mittelst Standrecht hingerichtet werden.«

Nachrichten aus Háromszék.

(Schluß.)

♂ Auf Ersuchen der Redaction begab ich mich am 27. Juli persönlich nach S. Szent-György, um die dortigen Mineralquellen und Bäder zu untersuchen und fand, daß der am obern Ende Szent-Györgys befindliche, größtentheils zum Trinken benützte Sauerbrunnen einer der schwächsten ist auf dem ganzen Szeklerboden, wenig Schwefel und Alaun, noch weniger Bittersalz, am wenigsten Jod und fixe Luft enthält, zum Trinken nicht unangenehm, für die Gesundheit nicht nachtheilig ist. Diese Quelle wird von den Szent-Györgyern stark benützt und soll vorzüglich zum Baden sehr heilsam sein, wodurch die Errichtung vieler niedlicher Badkabinetts gerechtfertigt erscheint, die so bequem, in Kovászna gar nicht, in Előpatak nur in geringer Anzahl angebroffen werden. Vorzüglich gut eingerichtet sind die Badkabinette des Herrn Ladislaus v. Székely, welche sich von den Töpliger Badezimmern nur dadurch unterscheiden, daß sie nicht gemauert, sondern von Holz erbaut sind; es befinden sich darin zwei Zapfen, um nach Belieben kaltes Wasser, oder gewärmten Säuerling einzulassen, eine saubere Badwanne, ein Toiletzisch und Stuhl; die Bedienung ist prompt, ferner die drei Badzimmer des Herrn Kaufmann Bogdán, welche eben jetzt ausgefertigt werden. Zwischen diesen Kabinetten und denen des Herrn v. Székely hat Letzterer auf einem künstlich errichteten Hügel, wo frü-

her Steinfelsen standen, ein anmuthiges Gloriett errichten lassen. Erwähnt zu werden verdienen noch die 6 Badezimmer des Joseph Salati und des Kilyener Corporalen am Ende des Peter Markischen Gartens worin mittelst eines Zapfens bloß kaltes Wasser eingelassen wird, sowie auch die 4 Badkabinette des Benjamin Györgybiro zur Benützung einer Schwefelquelle. Höchst lobenswürdig ist in der That das rastlose Bemühen und der edle Wettstreit, mit welchem diese Herrn Grundbesitzer das Emporkommen dieser zweckmäßigen, für die Gesundheit so erspriesslichen Bäder zu befördern suchen. Schade ist es, daß die vorzüglichste, den Namen eines Säuerlings wahrhaft verdienende, gut trinkbare, sogenannte Sugäser Quelle, welche 5 Viertelstunden weit entfernt ist, hauptsächlich nur durch Herrn Samuel v. Mihály als nützlich erkannt wird, und derselbe sich allein um deren Aufnahme bemüht, während dieselbe allseitige Aufmerksamkeit verdienen würde und deren Güte die Entfernung in Vergessenheit bringen sollte. Ich habe Herrn Apotheker Sziegler ersucht, diese Quelle chemisch zu untersuchen, damit deren Bestandtheile bekannt würden; derselbe versprach mir dies, sobald sein Sohn von der Akademie nach Hause kommen werde, und wird dann hoffentlich das Ergebnis der Analyse auch der Redaction des Siebenbürger Wochenblattes mittheilen.

(*) Hermannstadt, 6. August. Wie soll ich es denn anstellen, Verehrtester, Sie in Kronstadt zu besuchen! Sie haben leicht Vorwürfe machen, aber garantiren Sie mir auch, daß ich im Fogarascher Distrikt nicht zerschlagen werde? Wenn irgendwo, so thäten die Luftschiffahrten in unserm Lande noth, wo noch das herrliche Faustrecht aus dem goldenen Mittelalter in vigore ist. Da möchte ich oft zu ihnen fliegen, das wunderschöne, von der Natur so gesegnete Vaterland unter mir bewundern, inzwischen auch manche Thräne niederfallen lassen über die hier zum größten Theile nicht nur hinsichtlich der Kultur so tief stehende, sondern auch moralisch verderbte Menschheit. Hören Sie mich zuvor, und dann schelten Sie mich, wenn Sie können, einen Misantropen, Hypochondristen, oder was Sie wollen. Am 6. v. M. kehrten mehrere Fuhrleute auf der gewöhnlichen Landstraße von Unter-Arpasch, in Fogarascher Distrikt, wo diesen Tag Jahr-

markt war, nach Hermannstadt zurück. Nicht mehr weit von Porumbach werden einige von Straßenräubern, es waren Porumbacher Walachen, überfallen. Ein hiesiger, sehr ehrenwerther Bürger hört aus seinem Wagen Lärm und Angstgeschrei. Er kommt herunter, um zu sehen, was es gebe. Da kommt ein Handlungsdienner von Blut triefend, mit seiner Kasse an ihm vorbeigelaufen und ruft ihm zur Flucht auf seinen (des Bürgers) Wagen, nachdem er seinen eigenen, sammt seinen im Blute schwimmenden Fuhrmann verlassen hatte, um sein Leben und seines Herrn Geld zu retten. Der Bürger hatte noch nicht zur Flucht sich gewendet, als er schon einen Stich in das Wirbelbein, der auf die Kehle abgesehen war, erhielt. Da also der Stich verfehlt und nicht tödtlich war, entwand er sich den Händen des Mörders, und jagte pfeilschnell mit Pferd und Wagen und dem von vielen Seiten zerstörten Handlungsdienner nach Porumbach und fuhr sogleich zum Hofrichter. Kaum vermochte er diesen Anstalten zum Einfangen der Mörder zu treffen, wovon auch wirklich zwei, und später, wie ich gehört habe, noch einer eingefangen wurde. Diese zwei verwundeten Hermannstädter sind noch immer hier in ärztlicher Behandlung, was mit den verwundeten Fuhrleuten geschehen ist, weiß ich nicht. Eben so wenig kann ich Ihnen bis jetzt darüber etwas berichten, was mit den Uebelthätern geschehen ist.

Ungarn.

Lugos. Am 21. Juli l. J., Nachmittag 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, brach im Hintergrunde der Hofgebäude zwischen zwei Wohnungen der Zinseute, im Hause des Hrn. Senators Georg Illie, Feuer aus, welches, eine dicke schwarze Rauchsäule bildend, vom Sturmwinde ergriffen, augenblicklich die leider dicht aneinander gereihten Dächer der Nachbarhäuser so zwar entzündete, daß das stockhohe Stadthaus sammt acht Häusern zu ebener Erde, mit noch andern drei, ebenfalls stockhoch erbauten, in einem Moment in hellen Flammen standen; binnen vielleicht nur 15 Minuten waren alle Gassen im nächsten Bereiche des Stadthauses und mit ihnen in fast gleichem Augenblicke die umfangreiche Comitats-Curia ein Feuermeer, und während man die Sträflinge aus ihren Gefängnissen herausholte, und in die Kaserne escortirte, wurde die Gefahr so groß, daß sich Alles flüchtete, sogar die Feuersprizen im Stich lassend, welche leider auch ein Raub der Flammen wurden. Zwar arbeiteten noch immer drei große und mehrere kleine Handfeuersprizen, allein das furchtbare Element spottete allen menschlichen Mühen, und binnen einigen Stunden verschlang es das Stadthaus, die Comitats-Curia mit allen ihren Gebäuden, die zwei schönen, mit Kupfer gedeckten Thürme, sammt dem größtentheils auch mit Kupfer gedeckten Dache der gr. n. u. Kirche, die kleinere alte Kirche, und

298, ungerchnet die in den Hofräumen erbaut gewesen, nicht conscribirten Häuser. Leider waren in den Kellern eine ungeheure Menge Getränke der vorjährigen reichlichen Fehung gelagert, so wie auch in den Scheuern viele Vorräthe von Getreide der heurigen Ernte, von welchen allen äußerst wenig gerettet werden konnte, daher der Schaden im Ganzen gar nicht zu berechnen ist; so viel jedoch ist leider gewiß, daß an 200 Familien zu Bettlern geworden sind; fünf Kinder, ein Mädchen, ein Mann und ein Weib sind theils verbrannt, theils erstickt; mehrere schon in Folge des schrecklichen Unglücks gestorben, und mehre liegen krank darnieder. — Die schöne neue, und die alte ehrwürdige gr. n. u. Kirche mit drei Thürmen und acht Glocken, sind nicht mehr! Kurz, das Unglück ist schrecklich, unnenubar! (Steb. Vot.)

Dien. Am 28. Juli Vormittags um 11 Uhr fand im königl. Schlosse, unter Anwesenheit der hohen Landesstellen, der hohen Geistlichkeit, der Deputation des löbl. Pesther Comitats, der Civil- und Militärbehörden der beiden Nachbarstädte die feierliche Installation Sr. Exc. des Herrn Kronhüters, Franz v. Urményi, statt. Den Act eröffnete mit einer würdevollen Rede in ungarischer Sprache Sr. Exc. Baron v. Mednyánszky, als fungirender königl. Commissär, in dessen Hände der Herr Kronhüter den Eid ablegte und hierauf die Feierlichkeit mit einer angemessenen Antwort beschloß. (Dfn. Pesth. Ztg.)

Der Jelenkor bringt einen Artikel über die Haupt Hindernisse unserer Völkerziehung, worin der Einsender, ein evangelischer Priester, bemerkt, daß er nach gemachter fünfzehnjähriger Erfahrung als Völkerzieher, kühn behaupten könne, wie in unserm Vaterlande der Branntwein das Haupt Hinderniß der moralischen Bildung und Erziehung des Volkes ist. In unsern slavischen Gebirgsgegenden, sagt er, findet man in solchen Dörfern, deren Einwohnerzahl kaum 400 — 500 beträgt, auch zwanzig, ja dreißig, mitunter sogar vierzig Kessel, worin beinahe jede Woche Branntwein bereitet wird. Selten wird eine Gemeindeversammlung gehalten, wo mitunter auch wichtigere Interessen verhandelt und die Lage der Gerechtigkeit, wenn auch nur im Kleinen, gehandhabt wird, die von Branntweingebrägen und Trunkenheit gänzlich frei wäre. Ja, wenn irgend Jemand bei uns zur Schlichtung der geringfügigsten Streitsache beim Dorfrichter einschreitet, ist er gezwungen, in Vorhinein ein Geschenk von einigen Maß Branntwein zu machen, will er die Erledigung seiner Angelegenheit erwirken. Was noch mehr, oft werden Sträflinge, Diebe, Lasterer, Raufbolde zur Strafe von ein Paar Maß Branntwein verurtheilt. Hausöhne, Dienstknechte, Familienglieder stehlen den Weizen ihres Herrn, um für sich daraus Branntwein zu brennen. Wie entsetzlich diese argen Mißbräuche auf den moralischen Zustand des Volkes einwirken, bedarf wohl kei-

ner Erwähnung. Viele Bauernfamilien, früher in ziemlichem Wohlstand, werden dadurch in ihren Verhältnissen zerrüttet und gelangen an den Bettelstab, das religiöse Gefühl wird abgestumpft und vernichtet, jeder sündigen That Thür und Thor geöffnet, und der Mensch beinahe gänzlich zum vernunftlosen Thier herabgewürdigt. — So erschütternd auch dieses düstere Bild des würdigen Priesters ist, so ist es keineswegs übertrieben; es darf jedoch nur auf die nördlichen von den Slaven bewohnten Komitaten ausgedehnt werden, wo die Armuth der Bauern und der sterile Boden, zur Weinerzeugung ungeeignet, den Genuß des Braumweins so sehr befördern. In den übrigen Gegenden Ungarns, hauptsächlich in den vom magyarischen Volksstamme bewohnten südlichen-Gespanschaft zählt dieses Geiß und Körper zerrüttende Getränk verhältnißmäßig wenig Anhänger.

Dem „Világ“ zufolge ist in Pesth die erfreuliche Nachricht anelant, daß Allerhöchst Se. Majestät der Kaiser die Erbauung der Eisenbahnen am rechten und linken Donauufer bewilligt habe. —

Oesterreich

Circular

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Arme k. k. österreichische Unterthanen sind in den bei Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsfachen von Erlegung der durch den polnischen Coder und den Gerichtsprocedur-Coder vorgeschriebenen Caution befreit.

Gemäß hohen Hoffkanzleidecretos vom 10. Juni d. J., Zahl 17,176 ist durch kaiserlich russischen Ukas vom 10. (22.) Februar d. J. folgende Bestimmung zu Gunsten der kaiserlich österreichischen Unterthanen erlassen worden.

Art. 1. Diejenigen k. k. österreichischen Unterthanen, welche sich im Stande der Armuth befinden, werden in den bei den Gerichten des Königreichs Polen anhängigen Rechtsfachen von Erlegung der mit Art. 15 des polnischen Coder und Art. 166 des Coder der Gerichtsprocedur verlangten Caution frei sein, jedoch nicht eher, als gegen Vorbringung der Erklärung, daß sie eine Sicherheit in dieser Beziehung ihrer Armuth wegen zu leisten nicht im Stande sind, wie auch gegen Beschwörung der Richtigkeit ihrer Behauptung, wenn der Beklagte die Ablegung dieses Eides verlangt.

Art. 2. Die Bestimmung des obigen Artikels wird so lange verbindend bleiben, als ein gleiches Verfahren in den k. k. österreichischen Gerichten rücksichtlich

der armen Unterthanen des Königreichs Polen beobachtet werden wird.

Wien, den 20. Juni 1842:

Johann Talaszkó Freiherr von Gestietz,
k. k. niederösterreichischer Regierungspräsident.

Anton Freiherr von Lago,
k. k. niederösterreichischer Regierungsvizepräsident.

Anton Taulow Ritter von Rosenthal,
k. k. niederösterreichischer Regierungsrath und
Kanzleidirector.

Walachei.

Bukurest, ^{18/30} Juli. Der hochwürdigste Herr Erzbischof dieses Fürstenthums ist in der Absicht nach Oesterreich gereiset, um, wenn es die Bitterung noch erlauben würde, die Bäder bei Karlsbad zu gebrauchen. — Herr Duhamel hat unsere Hauptstadt verlassen.

Aus dem unlängst veröffentlichten Verzeichniß der Schulknaben habe ich ersehen, daß im Collegium zum h. Sava und in sämtlichen Elementarschulen von Bukurest für das Jahr 1841/2 zusammen 1097 Schüler imatriculirt gewesen, von welchen sich 781 der öffentlichen Prüfung unterzogen haben. — Bei Gelegenheit der Vertheilung der Schulprämien hielt der Oberdirector der Lehranstalt in diesem Fürstenthume Klutor Peter Pujonaru an Se. Durchlaucht eine gediegene Rede, von welcher ich Ihnen jedoch wegen Mangel an Raum nur zwei Abschnitte mittheile, welche also lauten:

„Für alle diese Sorgen und Bemühungen eines Lehrers kann das Land nicht genug erkenntlich sein, denn sein bescheidenes Amt macht es ihm zur heiligen Pflicht, ein eingezogenes stilles Leben bei beständiger Anstrengung und Arbeit zu führen, für welche er manchmal nichts als Mißverständniß sieht, für welche er oft nur Undank erleben müßte, wenn er sich dem Selbstgefühl zu sehr hingeben würde; wenn er sich nicht begeistert fühlte, von dem Vermögen, welches ihm zur eigenen Natur geworden, er sage von dem Vermögen, sich von ganzem Herzen stets dahin bemüht zu haben, um seinem hohen Berufe zur moralischen und intellectuellen Besserung künftiger Generationen etwas beizutragen, ein willkommenes Genüge zu leisten, wenn er nicht sein ruhiges Gewissen, daß nämlich die Jugend unter seiner Leitung bedeutende Fortschritte in den Wissenschaften gemacht habe, als eine Entschädigung aller seiner Bemühungen ansehen würde.“

„Gestützt auf diese Grundsätze, durchlauchtigster Fürst, hat die Inspection ein besonderes Augenmerk auf diejenigen Schüler, welche durch Fleiß und Thätigkeit dahin gelangt sind, über alle Lehrgegenstände, welche ihnen im Verlauf mehrerer Jahre vorgetragen worden, eine öffentliche strenge Prüfung abzulegen. Von solchen Schülern, welche den vollkommensten Beweis darüber lieferten, daß sie sich alle Wissenschaften, welche ihnen von gewissenhaftesten Lehrern mitgetheilt worden, eigen gemacht ha-

ben, — sind fünf im verfloffenen Schuljahre mit hoher Genehmigung Euer Durchlaucht zu ihrer vollständigen Ausbildung auf ausländische Universitäten, drei nämlich nach Berlin und zwei nach Wien geschickt worden. Von solchen absolvirten Studenten sind vorzugsweise zwei von der h. Huld Eurer Durchlaucht eben jetzt betheiltigt und auch im Vaterlande, und zwar der eine als Ingenieur im Bezirke Buzou, der andere als Topograph beim Ingenieurwesen angestellt worden; wieder ein anderer, welcher im Collegium seine Studien auf Landeskosten ehrenvoll beendigt hat, wird nach Wien gehen, um daselbst den medicinischen Cours anzuhören. Weil jedoch einige Schüler, welche vor Beendigung der vorgeschriebenen Studien aus dem Collegium treten, und sich bloß mit dem oberflächlichen Kanzleidienste beschäftigen, die für ihre Jugend höchst kostbare Zeit größtentheils müßig zubringen, unmöglich mit den Fähigkeiten, die bei dem geringsten öffentlichen Amte erforderlich sind, begabt sein können, ja vielmehr unsere Lehranstalt in ein dunkles Licht setzen, wenn sie sich mit Vorzeigung einiger Zeugnisse über einige Lehrgegenstände als Studenten betrachten wollen, welche alle Schüler des Collegiums vorschriftsmäßig beendigt haben: so hat die Inspection um ähnlichen Mißbräuchen vorzubeugen, die Maßregel getroffen, daß künftighin keinem Schüler unter keinem Vorwande ein Schulzeugniß vor Anhörung und Beendigung der in diesem Collegium vorgeschriebenen Lehrgegenstände ausgesetzt werde; damit die Inspection für den Schüler, welcher in Zukunft ein Schulzeugniß vorweisen wird, gutsehen könne, daß er nämlich zu diesem oder jenem Geschäfte, welchem er sich nun als thätiges Mitglied der menschlichen Gesellschaft widmen will, die vorläufigen Kenntnisse auch wirklich besitze.“

Türkei.

Nach einem Schreiben aus Konstantinopel vom 6. Juli hätte das unfreundliche Verhältniß, in dem Sir Stradford Canning zur Pforte steht, sowie die Ueberzeugung, daß von der jetzigen osmanischen Regierung ohne Anwendung außerordentlicher Maßregeln nichts mehr zu erlangen sei, verbunden mit dem Verdruß und dem Ekel über die Arglist, mit der die Türken alle seine Bemühungen zum Besten der Christen des Libanon zu vereiteln wissen, denselben bewogen, die Entlassung von seinem Posten und die Rückberufung nach England zu verlangen.

Frankreich.

Strasburg, 21. Juli. Alles war nach der traurigen Katastrophe, die Frankreich in einen so plötzlichen Wirrwar gebracht, in den Hintergrund getreten; jedoch ist man jetzt im Allgemeinen wieder ruhiger geworden und — vertraut dem Himmel. Wenn Louis Philipp nur noch ein Decennium dem Lande erhalten blieb, so wird die so wichtige Angelegenheit Frankreichs eine Basis erlan-

gen, auf welcher das künftige Gebäude der Thronfolge konsolidirt erscheint. Die Blätter lärmten jetzt freilich gar sehr, und namentlich suchten die liberalsten die Herzogin von Orleans in Schutz zu nehmen, aber man weiß ja leider, daß diese Freundschaft keine solide ist, sondern bloß als ein Mittel für ihre Parteizwecke betrachtet werden können. Unsere Stadt hat seit dem leidigen Verhältnisse eine ganz traurige und ernste Miene angenommen: man bemerkt keine öffentliche Lustbarkeiten, und am jüngsten Sonntage waren alle Spaziergänge weniger besucht; die Tanzmusik ist untersagt, dagegen sind Gebete in allen Kirchen angeordnet. So wie hier, wurden auch in Kolmar, Mühlhausen, überhaupt in den meisten Städten des Elsasses, besondere Adressen an den König gerichtet. Aus Allem ist zu entnehmen, daß sich die Juliregierung außerordentlich befestigt hat; und man von der ältern Bourbon'schen Partei durchaus nichts mehr wissen will.

Die mit ununterbrochenem Eifer fortbetriebenen Befestigungsarbeiten von Paris haben in vielfacher Beziehung für die Umgegend der Hauptstadt unangenehme Folgen; insbesondere ist die öffentliche Sicherheit durch den Zusammentritt von Tausenden von Leuten aus allen Gegenden und oft aus weiter Ferne, ohne daß immer mit der gehörigen Strenge auf Prüfung der Papiere derselben gesehen würde, mehrfach gefährdet, da Entlassungen dieser Leute von Seite der Unternehmer der Arbeiten unausbleiblich sind, und diese dann, dem Zufalle preisgegeben, ohne Dach und Fach in und um Paris herumziehen und mehr oder minder das Leben von Vagabunden führen. In den Gypsbrennereien bei Belleuille und dem kleinen Gehölze bei Romainville sind von der Gendarmerie und von Polizeianten vorgestern Nachts, wie man sagt, einige Hundert solcher Individuen aufgegriffen worden, die dort den bloßen Erdboden zum Nachtlager, und Gottes freien Himmel zur Decke hatten.

Paris, 21. Juli. Heute um die Mittagsstunde hat der König in den Tuilerien die beiden Kammern empfangen. Ludwig Philipp stand am Throne und trug die Uniform der Nationalgarde, zu seiner Rechten befanden sich die Herzoge von Nemours und Montpensier, zu seiner Linken der Herzog von Nemours. Der König sah zwar gefaßt aus, aber man bemerkte daß er von Zeit zu Zeit das Tuch sich vor die Augen hielt. Die Pairskammer war beinahe zu zwei Dritttheile gegenwärtig. Die Zahl der Deputirten betrug etwa hundertundfünfzig von allen politischen Schattirungen. Es wurde keine Rede an den König gehalten, sondern die Pairs und die Deputirten schritten vor dem Thron vorüber und verbeugten sich stillschweigend vor Sr. Maj. und den Prinzen. Der König hat während der ganzen Ceremonie aller großen Staatskörper nicht ein Wort an Jemanden gerichtet.

Paris, 19. Juli. Der verstorbene Herzog von Orleans bleibt fortwährend das Tagesgespräch. Noch nie hat das Ableben eines Menschen so allgemeine Trauer erregt. Es ist merkwürdig daß in Frankreich, wo die Re-

volution noch nicht ausgegährt, die Liebe für einen Fürsten so tief wurzeln und sich so großartig manifestiren konnte. Nicht bloß die Bourgeoise, die alle ihre Hoffnungen in den jungen Herzog setzte, sondern auch die untern Volksklassen beklagen seinen Verlust. Als man das Julifest vertagte und auf der Place de la Concorde die großen Gerüste abbrach, die zur Illumination dienen sollten, war es ein herzzerreißender Anblick wie das Volk sich auf die niedergerissenen Balken und Bretter setzte und über den Tod des theuern Prinzen jammerte. Eine düstere Betrübniß lag auf allen Gesichtern, und der Schmerz derjenigen, die kein Wort sprachen, war am beredksamsten. Da flossen die redlichsten Thränen und unter den Weinenden war gewiß mancher, der in der Labagie mit seinem Republikanismus prahlte. Ja, das Königthum feierte einen großen Triumph und zwar auf derselben Place de la Concorde, wo es einst seine schmachlichste Niederlage erlitten. — Aber für Frankreich ist der Tod des jungen Prinzen ein wirkliches Unglück, und er dürfte weniger Tugenden besessen haben als ihm nachgerühmt werden, so hätten doch die Franzosen hinlängliche Ursache zum Weinen, wenn sie an die Zukunft denken. Die Regentenschaftsfrage beschäftigt schon alle Köpfe und leider nicht bloß die gescheiten. Viel Unsinn wird bereits zu Markt gebracht. Auch die Arglist weiß hier eine Ideenverwirrung anzuzetteln, die sie zu ihren Parteizwecken auszuheuten hofft und die in jedem Fall sehr bedenkliche Folgen haben kann. Genießt der Herzog von Nemours wirklich die allerhöchste Ungnade des souveränen Volks, wie manche Blätter insinuiren und wie von manchen Leuten mit übertriebenem Eifer behauptet wird? Ich möchte nicht darüber urtheilen, Noch weniger wäre ich im Stande die Gründe jener Ungnade zu untersuchen. Das Vornehme, Feine, Ablehnende, Patricierhafte in der Erscheinung des Prinzen ist wohl der eigentliche Anknüpfungspunkt. Das Aussehen des Orleans war edel, das Aussehen des Nemours ist adelig. Und selbst wenn das Aeußere dem Innern entspräche, wäre der Prinz deshalb weniger geeignet, einige Zeit als Gonsaloniere der Demokratie zu agiren, welches Amt den Gewalthabern von Frankreich von der Macht der Verhältnisse aufgebürdet worden und das sie getreulich verwalten müssen, wenn ihnen die eigene Existenz lieb ist? Ich bin sogar überzeugt, die Interessen der Demokratie sind weit minder gefährdet durch einen Regenten, dem man wenig traut und den man beständig controlirt, als durch einen jener Günstlinge des Volks, dem man sich mit blinder Vorliebe hingibt und die am Ende doch nur Menschen sind, wandelbare Geschöpfe, unterworfen den Veränderungsgeetzen der Zeit und der eigenen Natur. Wie viele populäre Kronprinzen haben wir unbeliebt enden sehen! Wie grauenhaft wetterwendisch zeigte sich das Volk in Bezug auf die ehemaligen Lieblinge! Die französische Geschichte ist besonders reich an betäubenden Beispielen. Mit welchem Freudejauchzen umjubelte das Volk den jungen Ludwig

XIV. — mit thränenlosem Kaltsinn sah es den Greis begraben. Ludwig XV. hieß mit Recht le bien-aimé und mit wahrer Affenliebe huldigten ihm die Franzosen im Anfang; als er starb, lachte man und pfiß Schellenlieder: man freute sich über seinen Tod. Seinem Nachfolger Ludwig XVI. ging es noch schlimmer, und er, der als Kronprinz fast angebetet wurde und der im Beginn seiner Regierung als das Muster aller Vollkommenheit galt, er ward von seinem Volke persönlich mißhandelt und sein Leben ward sogar verkürzt, in der bekannnten majestätsverbrecherischen Weise, auf der Place de la Concorde. Der letzte ihrer Linie, Karl X., war nichts weniger als unpopulär als er auf den Thron stieg und das Volk begrüßte ihn damals mit unbeschreiblicher Begeisterung; einige Jahre später ward er zum Lande hinausescortirt, und er starb den harten Tod des Exils. Der Solonische Spruch, daß man Niemanden vor seinem Ende glücklich preisen möge, gilt ganz besonders von den Königen von Frankreich. Der Prinz hatte eine Vorahnung seines frühen Sterbens, mochte aber, daß er im Kriege oder in einer Emeute fallen würde. Bei seinem ritterlichen Muth, der jeder Gefahr trotzte, war dergleichen sehr wahrscheinlich. Aber die gütigen Götter haben anders beschloßen. Sie wollten, daß der künftige König von Frankreich mit reiner Liebe an seinem Volke hängen könne und auch nicht die Landsleute seiner Mutter zu hassen brauche: es war weder die Hand eines Franzosen noch eines Deutschen, die das Blut seines Waters vergossen. Ein milder Trost liegt in diesem Gedanken. — Der königliche Dulder, Ludwig Philipp, benimmt sich mit einer Fassung, die jeden mit Ehrfurcht erfüllt. Im Unglück zeigt er die wahre Größe. Sein Herz verblutet in namenlosem Kummer, aber sein Geist bleibt ungebeugt und er arbeitet Tag und Nacht. Nie hat man den Werth seiner Erhaltung tiefer gefühlt als eben jetzt, wo die Ruhe der Welt von seinem Leben abhängt. Kämpfe tapfer, verwundeter Friedensheld!

Der „Constitutionnel“ meldet, daß das Haus, in dem der Herzog von Orleans starb, durch die Civiliste um 110,000 Fres. angekauft worden ist. Der Besitzer desselben wird, wie man sagt, noch obendrein eine Pension von 3000 Fres. erhalten.

Deutschland.

(Bayern.) München, 3. Juli. Von Rom aus hatte der König den Kabinettsbefehl ergehen lassen, daß kein Geistlicher, welcher Confession er auch zugehan sein mag, sich erlauben darf, die Confession eines Andern auf der Kanzel anzugreifen. Jeder Pfarrer, der dies thut, verliert seine Stelle, und jeder Kaplan oder Hilfsprediger bekommt keine Pfarrei.

Ein Schreiben aus München in der Leipziger allg. Zeitung äußert sich über die bayerische Landwehr auf folgende Weise: »Bei Gelegenheit der Geburtsfeier der Königin haben die Fremden Gelegenheit gehabt,

sich von der Verfassung unserer Landwehr zu überzeugen. Sie macht im Auslande nicht viel Aufsehen; aber sie besteht aus 100,000 Mann wohlbewaffneten, uniformirten und eingeübten Vaterlandsvertheidigern, und was das Wichtigste ist, aus Männern, die sich diesem Dienste gern unterziehen. Ihre Uebung, von aller militärischen Spielerei entfernt, ist lediglich auf das Wesentliche gerichtet, und ihr Dienst ist geehrt. Die Linie sieht nicht mit Verachtung auf sie herab; sie wählen sich selbst ihre Offiziere, und diese haben die Aussicht, einen bedeutenden Rang zu erreichen. Die bayerische Landwehr ist lediglich aus solchen Staatsbürgern zusammengesetzt, welche etwas zu vertheidigen haben. Jeder, der in der Stadt oder auf dem Lande ein Grundstück erwirbt oder ein eigenes Geschäft anfängt, muß sich selbst bewaffnen und uniformiren; es kosten daher diese 100,000 Mann dem Staate so gut wie gar nichts, und sollten sie dem Feinde widerstehen müssen, so werden die Bataillone der Landwehr sich gewiß mit Erfolg vertheidigen.

(Preußen.) Magdeburg, 12. Julius. Während es bei den Eiferern Mode geworden ist Zischke's Stunden der Andacht als ein »Werk des Satans« zu verschreien, hat sich ein Theil der Bürger seiner Vaterstadt, die protestantischen Freunde (Anhänger des Pasters Sintenis) mit ihrem berühmten Landsmann in Correspondenz gesetzt, um ihm unter andern zu sagen: »Ihre Stunden der Andacht haben bei vielen Tausenden und auch bei uns am Reiche Gottes in Segen bauen helfen. Jetzt sind Sie auf ihrer Lebensbahn dahin gelangt, wo vor dem erstenblicke des Greises die Herrlichkeit eines ewigen Gottesreichs immer näher und strahlender aufgeht und mit ruhigem Herzen und lächelnder Miene werden Sie den Bemühungen zusehen, welche den Geist der Zeit mit alten Sagen binden möchten.« Hrn. Zischke's Antwort geht auf eine Schilderung der jetzigen religiösen Kämpfe ein. Die bezeichnendste Stelle ist: »Ich sehe in öffentlichen Blättern das Hader eines gefühllosen Pietismus und Mysticismus gegen das Lehrthum philosophischen Forschens oder des starren biblischen Wortglaubens gegen eine gründlichere Schriftexegese; oder des theologischen Aberglaubens gegen theologischen Unglauben. Nicht dieser Kampf der Meinungen ist tadelnswürdig, er ist das Ringen der Menschheit nach Licht und Ruhe. Wir sind Männer von den verschiedensten Richtungen, wenn sie sonst gut und brav, gleich ehrwürdig an sich. Jeder folgt seinen Ueberzeugungen und will das Gute; aber Ueberzeugungen hängen nicht von unserm Willen ab, sondern die Bestimmungen unsers Willens erst von den bestehenden Ueberzeugungen. Aber tadelnswerth ist nicht etwa nur bloße Heuchelei der Gesinnungen, sondern Moralität vergiftende Schwärmerie, stolze Verdammungsmacht fremder Ueberzeugungen, verfolgerischer Parteigeist. Wer Andersgesinnte

hassen kann, der kann jede andere Religion haben, aber die Religion Jesu Christi hat er nicht, wiewohl er auf Christi Namen getauft sein mag. Um dem überhandnehmenden Schwärmergeist und Nichtsglauben zu wehren, sollen wir die üppig strömenden Quellen des Unheils zu vermeiden suchen nach allen Kräften. Sie liegen zum Theil in der mangelhaften Gesetzgebung der Staaten, welche die Denk- und Gewissensfreiheit der Geister nach Ansicht einzelner oder nach irdischen Interessen beengen; für Glanz der Akademien, Universitäten, Museen reich, aber für die armen Schulen des Volks arm sind; gute Schulgesetze, aber dem Schullehrer schlechte Gehalte geben, so daß sich selten tüchtige Männer dem hohen Berufe mit Begeisterung widmen können. Die Schuld liegt an vielen Geistlichen, die ihre heilige Aufgabe mit Erfüllung der vom Staate gegebenen amtlichen Pflichten zu lösen meinen, nicht wie der Jesusjünger Paulus, trachten Allen allerlei zu werden, um viele Seelen zu gewinnen; sowohl dem Gefühlsfrommen als dem frommen Selbstdenker, dem Blindgläubigen sowohl als dem unglücklichen Zweifler, ein uns andere Genüge zu thun. Religion ist ja das Bedürfnis aller Herzen. Wer dieses Bedürfnis nicht im reinen Christenthume zu befriedigen weiß, sei es Staat oder Kirche oder Schule, hat die Weltreligion Jesu mit einer Staatsreligion oder mit erlerntem und eingewöhntem Kirchenthum oder mit seinem individuellen Glauben verwechselt und pflanzt Irreligion, d. i. die des Hasses, statt der der Liebe, die der Uebigkeit statt der der Inbrunst.«

Großbritannien.

London, 18. Juli. Durch den von Alexandria eingelaufenen Great Liverpool haben wir Privatbriefe aus China erhalten mit der Nachricht, daß Sir Henry Pottinger von Macao nach Hongkong zurückgekehrt und im Beariff war binnen zehn Tagen zu der Expedition im Norden zu stoßen, um mit ihr gegen Peking vorzugehen. Die allgemeine Meinung in Macao und Hongkong war, der Bevollmächtigte sei entschlossen alle Verantwortung auf sich zu nehmen, die entscheidendsten Maßregeln zu fassen und durch einen gleichzeitigen Angriff auf Peking zu Land und zu Wasser den Krieg zu Ende zu bringen. Sir Henry's wohlbekannte Entschlossenheit und sein Tact, mit dem er seine Land- und Seeoffiziere bei guter Laune zu erhalten versteht, versprechen die glücklichsten Erfolge. Bald dürfen wir hoffen, werden wir hören, daß die brittische Fahne auf den Wällen von Peking weht und daß der Kaiser von China den billigen Bedingungen beigetreten ist, zu deren Geltendmachung wir die Expedition unternommen haben. Zwei oder drei der für den Handel wichtigsten Positionen werden wir behalten, und eine starke See- und Landmacht wird, zum Schutze

des brittischen Handels, fortwährend in China stationirt bleiben.

Alle Londoner Journale sprechen ihr Beileid für Ludwig Philipps Familie, so wie ihre Besorgnisse um das Schicksal Frankreichs aus. Der Standard sagt: »Alle Wechselfälle einer Regentschaft, vielleicht einer bestrittenen Erbfolge, drängen sich dem Denkenden auf, und die tiefe Sympathie, die man für die französische Königsfamilie fühlt, tritt zurück vor der Besorgniß der Gefahr, womit der jetzige Staat der Parteien in Frankreich den Frieden Europa's bedroht. Noch nie haben wir den Wunsch, daß Gott Ludwig Philipp bei Leben, Gesundheit und ungeschwächter Geisteskraft erhalten möge, so laut und einstimmig ausdrücken hören, wie jetzt in Folge dieses traurigen Todesfall. Männer von jeder politischen Meinungsrichtung vereinigen sich mit solchem Eifer in diesem Wunsch und Gebet, daß man offenbar sieht, welche Wichtigkeit in Bezug auf Erhaltung des Weltfriedens einem einzelnen Menschenleben beigelegt wird.«

Rußland.

Welch ein Zufall des Schicksals, daß an demselben Tage das tragische Ereigniß in Frankreich sich zutrug und das Glück seiner Königsfamilie so schrecklich störte, während am andern Ende Europa's, im fernen Norden, die russische Kaiserfamilie eines der schönsten Familienfeste in Glanz und Freude feiert! Welch ein Stoff zu ernsten Betrachtungen über den Wechsel aller irdischen Dinge: Paris und Petersburg, am 13. Julius 1842!

Ein Schreiben aus St. Petersburg bringt die Nachricht von einem daselbst stattgehabten Duell zwischen dem Fürsten Dolgoruki (Sohn des russischen Generals) und dem Fürsten Jaskwill, das den Tod des erstern zur Folge hatte. Die Duellanten waren beide als Offiziere in der kaiserlichen Garde angestellt.

Pachtankündigung.

Im Namen des k. k. 2. Walachen 17. Gränz-Infanterieregiments wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zu Folge des hochöbl. k. k. hofkriegsräthlichen Rescripts vom 25. Juni — B. 2058 und hoher siebenbürger General-Commando-Berordnung vom 12. Juli 1842. R. 3044 die — nach Aufhebung der beiden bisher bestandenen Aerial-Wegmauthen auf der nach Bucovina führenden Haupt-Comercial-Straße, in Borgo-Nossény und Tihá zu errichten in Antrag gebrachte einzige Wegmauth in der Station Tiháza, nebst dem dortorts aus solidem Materiale mit Schindeldach neu erbauten aus 1 Zimmer, 1 Kammer, 1 Sommer- und 1 Winterküche, 1 Speiß- und 1 Keller, bestehenden Mauthhause, und dem dazu gehörigen Stall auf 2 Stück Zugvieh, 1 kleinen Schopfen,

1 Abort, der Hofstelle und einem separirten Gartengrund bestehend in 1200 □ Klaftern am 22. August 1842 in der Stabsstation Naszod an den Meistbietenden auf die Zeit vom 1. November 1842 bis letzten October 1845 zur contractmäßigen Benützung öffentlich in Pacht gegeben wird.

Die Bedingungen zur Verpachtung dieser Wegmauth sammt dem Gebäude etc. etc. können im Stabsorte Naszod in der Regiments-Rechnungskanzlei während den gewöhnlichen Amtsstunden auch vor der Licitation zu jeder Zeit eingesehen werden, jedoch wird hier zur allgemeinen Direction bemerkt, daß

a. Zu diesem Pachte Jedermann mit Ausnahme der auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät aus der Militär-Gränze auf immer abgeschafften Juden zugelassen werden wird, sobald sich der Pachtlustige über die Cautionsfähigkeit und sittlichen Lebenswandel durch das Zeugniß seiner Ortsobrigkeit ausgewiesen haben wird, jedoch sind Subarrenden das ist Aferbestand ausdrücklich verboten, und wer sich darin betreten läßt, dem wird nach aufgehobener Subarrenda mit dem Erlage eines halbjährigen Arrendabetrages zur Proventen-Cassa bestraft.

b. Dem Pächter wird das ärarische Object im guten Stand inventarisch und comissionel übergeben werden, von welchem selbes auch nach Ausgang der Pachtzeit im nämlichen Stand wieder zu übergeben sein wird.

Uebrigens hat der Pächter jede einzelne Reparatur oder neue Herstellung die sich während der Arrendzeit an den Gebäuden, Requisiten oder sonst ergeben sollte und nicht 10 fl. C. M. übersteigt, aus Eigenem zu bestreiten.

c. Dem Pächter wird das — im Eingange der gegenwärtigen Pachtankündigung erwähnte Wohngebäude sammt Stallung und Schopfen, dann Garten gegen einen besondern zwischen demselben und dem k. k. 2. Walachen 17. Gränz-Infanterieregiment abzuschließenden Contract auf die Dauer der Pachtzeit gegen Erlag der 5 pr. Ct. Erbauungskosten des Gebäudes in Miethe übergeben, welchen Miethzins derselbe abgesondert vom dem Pachtzinse der reinen Mauthgefälle vierteljährig vorhinein zur Proventen-Cassa abzuführen haben wird.

d. Die Licitationspreise sind in der Conventions-Münze und es hat der Pächter zur Sicherheit des Aerals gleich nach erfolgter Versteigerung eine die Hälfte des erstiegenen jährlichen Pachtbetrages entweder im baaren Gelde, oder in öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem bestehenden Course gleichkommende Summe als Caution zur 2. Walachen-Gränz-Regiments Judicial-Deposit-Cassa zu erlegen, welche Caution demselben nach geendeter Pachtzeit wenn die eingegangenen Verbindlichkeiten vollkommen erfüllt worden sind, zurückgestellt werden wird. Statsschulden-Verschrei-

bungen des Anlehens von den Jahren 1834 und 1839 werden bei Cautionen und Reugeldleistungen nur nach dem Nennwerthe angenommen.

e. Schuldenfreie Realitäten können auch, jedoch nur in der Art als Caution angenommen werden; daß bei Grundstücken nicht $\frac{2}{3}$ und bei Gebäuden nicht die Hälfte des Schätzungswerthes überstiegen werde. In einem solchen Falle muß der Pächter sich mit einer obrigkeitlich bestätigten Schätzungsurkunde mit dem grundbücherlichen Auszuge der darauf haftenden Schulden und Lasten von der Versteigerung gegen die Licitations-Commission ausweisen.

f. Jeder Versteigerungslustige muß 10% des Ausrufspreises bevor er noch zur Versteigerung zugelassen wird, der Licitations-Commission als Reugeld entweder im baaren Gelde oder öffentlichen Fonds-Obligationen nach dem bestehenden Course gleichkommende Summe erlegen, welches Reugeld jenen Licitanten, welche den Pacht nicht erstehen, gleich, dem Ersteher aber erst dann zurückgegeben werden wird, wenn er die ad d. vorgeschriebene Caution erlegt haben wird.

g. Der erliegende Pachtschilling muß immer vierteljährig vorhinein, das ist anfangs November, Februar, Mai und August an die Regiments-Proventen-Cassa abgeführt werden.

h. Der Pächter kann zwar zur Ausübung seines Pachtrechtes sich eines Bestellten bedienen, der Bestellte muß aber ein hiezu vollkommen geeigneter Mann sein, und als solcher, bevor er zur Ausübung seines Pachtrechtes zugelassen wird, mittelst einer von Seiten des Regiments-Commandos ausgefertigten schriftlichen Aufnahmsbewilligung anerkannt worden sein. Obgleich einer solchen Bewilligung muß der Pächter doch für die genaue Erfüllung der eingegangenen Pachtbedingungen haften, wornach diese von Seiten der obrigkeitlichen Militärbehörde niemals an den Bestellten, sondern immer an den Pächter gefordert wird.

Schriftliche Offerten bei dieser Licitation werden in Gemäßheit des hochlöblichen kofkriegsräthlichen Rescripts vom 5. Mai 1837 D. 1074 auch — aber nur dann angenommen, wenn

a. Der Dfferent ein rechtlicher, in seinen Umständen aufrechter Mann ist,

b. Das schriftliche Offert noch vor dem förmlichen Abschlusse der Licitations-Verhandlung einlangt, und demselben die bestimmte Caution oder das Badium, oder statt derselben der gültige Erlagschein jener Cassa beigefügt ist, bei welcher der Erlag des Einen oder des Andern geschehen sei.

c. Wenn der betreffende Dfferent in seinem Anbieterschreiben sich ausdrücklich erklärt, daß er in nichts von den bekannt gemachten Licitations- oder Contractbedingnissen abweichen wolle, vielmehr durch sein schriftliches Offert sich eben so verbindlich mache, als wenn ihm die Licitationsbedingungen bei der mündlichen

Versteigerung vorgelesen worden wären und er dieselbe sowie das Protocoll selbst mit unterschrieben hätte.

d. Wenn er sich in dem schriftlichen Offerte zugleich verpflichtet im Falle er Ersteher bleibe, nach erhaltener officiellen Kenntniß hievon das Badium zur vollen Caution unverzüglich zu ergänzen und falls er dieses unterließe sich dem richterlichen Verfahren ganz und gar so unterwerfe, als wenn er die Caution selbst erlegt und das Pachtgerechtfame übernommen hätte, so daß er also auch zur Ergänzung der Caution auf gesetzlichem Wege verhalten werden kann, dem zu Folge also:

e. Wenn ein solches schriftliche Offert einen besondern Anbot als jenes des mündlichen Bestbieters ist, wird die Licitation mit dem schriftlichen Dfferenten, wenn er zugleich anwesend ist und mit den sämtlich mündlichen Licitanten wieder aufgenommen, respective fortgesetzt und als Basis dieser festgesetzten Verhandlung das schriftliche Offert angenommen, ist endlich:

f. Der Anbot des schriftlichen Dfferenten mit dem mündlichen Bestbote gleich, so wird letzterm der Vorzug gegeben und ist nicht weiters zu verhandeln, sondern wird mit dem mündlichen Bestbieter die Verhandlung abgeschlossen.

Der Pächter ist berechtigt von allen aus der Bucovina nach Siebenbürgen kommenden und von da nach Bucovina reisenden und von Viehtreiber nach spezifizierte Wegmauthare nach dem allerhöchsten Orts festgesetzten Tariffe vom Jahre 1826 abzunehmen und zwar:

- | | |
|---|--------------|
| a. Von einem Pferd, Ochsen und sonstigen großen des Handels wegen getriebenen Viehe | fl. fr. — 10 |
| b. Von einem Schwein, zweijährigen Füllen oder Kalb | — 5 |
| c. Von einem Schaf oder einer Geiß | — 3 |
| d. Von einem jeden Viehe, welches einem beladenen Wagen vorgespannt ist | — 12 |
| e. Von einem jeden Viehe, welches einem leeren Wagen vorgespannt ist | — 6 |
| f. Von einem Reisenden zu Pferd | — 6 |
| g. Von einem mit Waaren beladenen Pferde | — 8 |

Dieses alles in Conventions-Münze.

Von der Entrichtung der obigen Wegmauth sind alle Magnaten und Edelleute, die gesammte Geistlichkeit, alle Offiziers und im k. k. Militär, dann Civildiensten angestellten Beamte, mit ihren Bedienten, alle Aerial-Fuhren und Aerial-Transporte, alle Couriere, Estaffetten und Postillionen, sowie es sich von selbst versteht, daß alle Fuhren, welche nicht über Tihuzza gehen, sie mögen gehören, wem sie wollen, keine Mauth zu bezahlen haben, eben so sind die Gränzer, welche auf Cordonsdienst gehen, oder sonst in Dienst beordert werden, oder auf ihre außer dem Mauthschranken gelegenen Gebirge und Gründe fahren, oder reiten, von aller Mauthbezahlung frei.

Pachtlustige wollen demnach am 22. August 1842 früh um 7 Uhr in der Stabsstation Naszod sich einfinden. Naszod, am 29. Juli 1842.

Redaction und Verlag von Johann Gött und Wilhelm Nemeth.

Heute erscheint kein Satellit.